

Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform an Freistädter Schulen

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



Neben der pädagogischen Betreuung der Kinder pflegt die Freizeitbetreuung den Kontakt mit der Schule und unterstützt die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben. Das Kind, das nach dem anstrengenden Schulbesuch nicht gleich in die Familie zurückkehrt, soll in der Freizeitbetreuung keine verlängerte Schule vorfinden, sondern eine familienähnliche Atmosphäre in der es sich wohl fühlen kann.

Öffnungszeiten der Freizeitbetreuung:

- an der Musikmittelschule: Montag bis Freitag von 12.45 Uhr bis 17.00 Uhr
- an der Volksschule 1: Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- an der Volksschule 2: Montag bis Donnerstag von 11.45 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr
- an der Volksschule 2 für Kinder mit Beeinträchtigungen: Dienstag bis Donnerstag von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Ferien wird die Freizeitbetreuung nicht angeboten (siehe Spielesommer)!

Die Anmeldung ist bei der jeweiligen Schule direkt vorzunehmen.

Kosten:

- Monatliche Kosten

Unter einem monatlichen Familien-Bruttoeinkommen von 1.660,00 € wird ein Elternbeitrag in Höhe von 21,70 € eingehoben.

Ab 1.610,00 € wird je nach Familien-Bruttoeinkommen eingehoben:

	mindestens	höchstens
Für 5 Tage	54,01 €	142,12 €
Für 4 Tage	43,20 €	113,70 €
Für 3 Tage	32,40 €	85,27 €
Für 2 Tage	21,60 €	56,85 €
Für 1 Tag	10,80 €	28,42 €

(Der Mindest- und der Höchstbeitrag ist an die Indexanpassung der Elternbeitragsverordnung des Landes OÖ in der jeweils geltenden Fassung gekoppelt.) Zum Familien-Bruttoeinkommen zählen beispielsweise: Einkünfte aus selbständiger bzw. nicht selbständiger Arbeit, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfe, Unterhaltsleistungen, sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Geschwisterabschlag
für das 2. Kind in der Freizeitbetreuung: 50 % Reduktion
für das 3. Kind in der Freizeitbetreuung: 100 % Reduktion
- Berechnung mittels Formblatt:
Das fertig ausgefüllte Formblatt zur Ermittlung des Elternbeitrages sowie die dazugehörigen Einkommensnachweise (vorzugsweise Einkommensteuerbescheid oder Jahreslohnzettel des Vorjahres) geben Sie bitte **12. September 2025** direkt in der Schule ab oder senden Sie an folgende Mailadressen:
Volksschule 1: sbtr.vs1fr@ooe.hilfswerk.at
Volksschule 2: sbtr.vs2fr@ooe.hilfswerk.at
Musikmittelschule: sbtr.mmsfr@ooe.hilfswerk.at

Ohne entsprechende Nachweise werden die Höchstsätze (siehe oben) verrechnet.

- Die Kosten für das Mittagessen in der Schulküche sind in den oben angeführten Elternbeiträgen nicht enthalten. Eine eigene Anmeldung ist erforderlich.

Betreut werden die Kinder:

im schulischen Betreuungsteil: von Lehrern der jeweiligen Schule
im Freizeitteil:

- in der Volksschule 1 Information Tel. 07942/72372
- in der Volksschule 2 Information Tel. 07942/72520
- in der Musikmittelschule Information Tel. 07942/73412